



An die  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Aktenzeichen:  
323 – 6.08.01.01 – 158177  
bei Antwort bitte angeben

**Richtlinie  
über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreu-  
ungsangeboten in Coronazeiten im Jahr 2020**

**Bildungs- und Erziehungsangebote für Schülerinnen und Schüler  
von allgemeinbildenden Schulen**

**Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung**

– 323 – 6.08.01.01 - 158177 – vom 16.09.2020

**1**

**Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

**1.1**

Gefördert werden ab dem 10. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 durchgeführte außerschulische Bildungs- und Erziehungsangebote, um in den Jahrgängen 1 bis 10 Schülerinnen und Schülern an allgemeinen Schulen sowie Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung das Aufholen von coronabedingter Benachteiligung zu ermöglichen.

**1.2**

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für die Durchführung von Bildungs- und Erziehungsangeboten an allgemeinbildenden Schulen ab dem 10. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

## **2**

### **Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Bildungs- und Erziehungsangebote für Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulformen der Jahrgangsstufen 1 bis 10.

## **3**

### **Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Landschaftsverbände in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Schulen, Träger genehmigter Ersatzschulen, sowie anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

## **4**

### **Zuwendungsvoraussetzung**

#### **4.1**

Die Bewilligung der Zuwendung kann nur unter den folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- a. Die Bildungs- und Erziehungsangebote werden als außerschulische Veranstaltungen durchgeführt. Sie finden an Schulen, außerschulischen Lernorten oder anderen für die Durchführung von pädagogisch ausgerichteten Gruppenangeboten geeigneten Orten (z.B. sonstige Räume der Schulträger oder der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe) statt. Die Zustimmung des Nutzungsberechtigten dieser Räume ist durch die Zuwendungsempfängerin bzw. den Zuwendungsempfänger einzuholen.
- b. An den Angeboten können Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen teilnehmen, auch solche mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Dabei können die Gruppen auch aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen, Schulformen und Jahrgänge zusammengesetzt sein, sollte dies aus pädagogischen oder didaktischen Gründen sinnvoll erscheinen. Ebenso möglich sind Gruppenangebote mit einem thematischen Schwerpunkt oder einer Festlegung auf bestimmte Schulformen, Schulstufen oder bestimmte Jahrgangsstufen. Die Gruppengröße beträgt 8 bis 15 Teilnehmende. Die Betreuung pro Gruppe soll grundsätzlich durch zwei Personen stattfinden. Sollten an einem Standort mehrere Gruppen eingerichtet

werden, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden, solange am Standort eine übergeordnete Aufsicht durch pädagogisch qualifiziertes Personal gewährleistet ist.

- c. Für die Durchführung der Angebote können folgende Personen eingesetzt werden:
- Personen mit einer pädagogischen, sozialpädagogischen oder vergleichbaren Qualifikation
  - Personen, die bereits zur Durchführung von Ganztagsangeboten oder zur Durchführung von außerunterrichtlichen Tätigkeiten in Schule bei einem Träger angestellt sind / waren
  - Lehrkräfte und Lehrkräfte im Ruhestand
  - Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter
  - Studierende pädagogisch ausgerichteter Studiengänge
  - Fachlich geeignete Honorarkräfte mit nachgewiesenen Erfahrungen in vergleichbaren Angeboten (ggf. auch Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgänge)
  - Geeignete Personen mit Erfahrungen in vergleichbaren Angeboten als Ehrenamtliche
- d. Die Angebote finden an mindestens einem Tag für sechs Zeitstunden pro Tag statt. Hierbei sind auch Angebote an Wochenenden möglich.
- e. Es können Elemente von verschiedenen Bildungs- und Erziehungsangeboten (z. B. Angebote zum sozialen, motorischen und sprachlichen Lernen sowie Betreuungs- und Freizeitangebote) unterbreitet werden. Sie können mit dem Einsatz digitaler Medien ergänzt werden, sofern vor Ort die Voraussetzungen hierfür vorhanden sind. Bei der Durchführung kann der Gruppenverbund zeitweise aufgelöst werden, wenn eine hinreichende Betreuung aller teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.
- f. Die Teilnahme an dem Angebot ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos. Den Schülerinnen und Schülern wird im Rahmen einer Mittagspause die Einnahme eines täglichen Mittagessens ermöglicht. Eine Mittagsverpflegung kann bereitgestellt werden. Die Erhebung eines Beitrags für die Mittagsverpflegung ist zulässig, sofern die Eltern ein bereitgestelltes Mittagessen für ihre Kinder in Anspruch nehmen möchten.

#### 4.2

Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO kann ausnahmsweise die Förderung von Vorhaben bewilligt werden, die bereits begonnen worden sind. Unabhängig davon wird durch diese Ausnahmegenehmigung nach Nr. 1.3.2 VV/VVG zu § 44 LHO kein Anspruch auf eine spätere Förderung begründet.

## **5**

### **Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

#### 5.1

Zuwendungsart

Projektförderung

#### 5.2

Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

#### 5.3

Form der Zuwendung

Zuweisung/Zuschuss

#### 5.4

Bemessungsgrundlage

##### 5.4.1

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben sind die entstehenden Personal- und Sachausgaben in Höhe von 500 Euro pro Gruppe pro Tag.

##### 5.4.2

Gefördert werden bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 20 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind als Eigenanteil zu erbringen.

## **6**

### **Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte wird zugelassen, soweit die Empfänger mit der Durchführung der Angebote unmittelbar beauftragt sind. Die Vorgaben gemäß Nr. 12 VV/VVG zu § 44 LHO sind im Zuwendungsbescheid darzulegen.

## 7

### Verfahren

#### 7.1

##### Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind bei der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Musters in Anlage 1 zu stellen.

#### 7.2

##### Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung. Sie bewilligt eine Zuwendung nach pflichtgemäßem Ermessen unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 2.

#### 7.3

##### Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt ohne gesonderte Anforderung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids. Gemäß Nummer 1.4 der ANBest-P und ANBest-G ist die Zuwendung alsbaldig (innerhalb von zwei Monaten) zu verbrauchen.

#### 7.4

##### Nachweis der Verwendung

Verwendungsnachweise sind der Bewilligungsbehörde nach dem Muster der Anlage 3 bis zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen.

#### 7.5

##### Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

**8**

**In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

In Vertretung

Mathias Richter

**Anlage 1**.....  
(Aktenzeichen).....  
(Ort/Datum)

An

.....  
(Bewilligungsbehörde)

**Antrag auf  
Förderung von außerschulischen Bildungs- und  
Betreuungsangeboten in Coronazeiten im Jahr 2020 -  
Bildungs- und Erziehungsangebote für Schülerinnen und Schüler  
von  
allgemeinbildenden Schulen**

nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und  
Betreuungsangeboten in Coronazeiten im Jahr 2020 - Bildungs- und Erziehungsange-  
bote für Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen (RdErl. des Minis-  
teriums für Schule und Bildung vom 16.09.2020)

**I. Antragstellerin / Antragsteller**

<b>Name/Bezeichnung</b>	
<b>Anschrift:</b>	Straße/PLZ/Ort
<b>Auskunft erteilt:</b>	Name/Tel. (Durchwahl):
<b>Bankverbindung:</b>	Bezeichnung des Kreditinstituts:  IBAN:  BIC:

<b>Standort, an dem die Maßnahme(n) stattfinden wird/werden</b>	
<b>Anzahl der Maßnahmen</b>	
<b>Zeitraum der Maß- nahme(n)</b>	

## 2. Maßnahme

Das Angebot soll für \_\_\_\_\_ Tag(e) für \_\_\_\_\_ Gruppe(n) durchgeführt werden.

## 3. Finanzierungsplan

Gesamtkosten	
davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	
abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Forderung)	/.
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=
Beantragte Förderung	
Eigenanteil	

## 4. Erklärungen

Ich versichere, dass das Vorhaben nach den Bestimmungen der Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten im Jahr 2020 - Bildungs- und Erziehungsangebote für Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung vom 16.09.2020) durchgeführt wird.

Ich versichere, dass die betroffenen Träger mit der Durchführung der Maßnahmen einverstanden sind.

---

(Unterschrift)



## Anlage 2

(Bewilligungsbehörde)

.....  
(Aktenzeichen)

.....  
(Ort/Datum/Tel.)

An

.....  
(Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin)

**Zuwendungsbescheid  
(Förderung von außerschulischen Bildungs- und  
Betreuungsangeboten in Coronazeiten im Jahr 2020 -  
Bildungs- und Erziehungsangebote für Schülerinnen und Schüler  
von  
allgemeinbildenden Schulen)**

Betr.:           Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

hier:

Bezug:           Ihr Antrag vom .....

Anlagen:       Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur  
Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) / Allgemeine  
Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförde-  
rung (ANBest-P)

### 1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen hiermit

eine Zuwendung in Höhe von ..... EUR.

(in Buchstaben: ..... Euro)

### 2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Coronazeiten im  
Jahr 2020 - Bildungs- und Erziehungsangebote für Schülerinnen und  
Schüler von allgemeinbildenden Schulen.

### **3. Finanzierungsart/-höhe; Bewilligungsrahmen; Auszahlung**

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von ..... EUR als Zuweisung/Zuschuss gewährt.

Eine Auszahlung erfolgt nach Ziff. 7.3 der Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten im Jahr 2020 - Bildungs- und Erziehungsangebote für Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung vom 16.09.2020).

### **4. Nebenbestimmungen**

Die beigefügten

allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) /

allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

sind Bestandteil dieses Bescheides.

Ergänzend gilt folgende besondere Nebenbestimmung:

Sofern für die Projektumsetzung erforderlich, lasse ich eine Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte zu, soweit sie am Förderprogramm unmittelbar beteiligt sind. Stehen demnach Anteile der Zuwendungen Dritten zu, sind sie nach Erhalt unverzüglich an diese weiterzuleiten. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist von Ihnen zu prüfen und in den Verwendungsnachweis miteinzubeziehen. Ebenso ist durch Sie sicherzustellen, dass die maßgebenden Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheids (einschließlich der Nebenbestimmungen), wenn zutreffend, auch durch den Dritten befolgt werden.

### **5. Rechtsbehelfsbelehrung mit Muster zur Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts**

---

(Unterschrift)

### Anlage 3

.....  
(Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin)

.....  
(Ort/Datum)

An

.....  
(Bewilligungsbehörde)

**Verwendungsnachweis  
(Förderung von außerschulischen Bildungs- und  
Betreuungsangeboten in Coronazeiten im Jahr 2020 -  
Bildungs- und Erziehungsangebote für Schülerinnen und Schüler  
von  
allgemeinbildenden Schulen)**

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung .....

vom

Aktenzeichen

über ..... EUR

wurden zur Finanzierung der o. g. Maßnahme insgesamt ..... EUR  
bewilligt.

Es wurden ausgezahlt insgesamt ..... EUR.

#### 1. Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmen-  
dauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen  
der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zu-  
grundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische  
Dienststellen des Zuwendungsempfängers/Zuwendungsempfängerin beteiligt wa-  
ren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.

**2. Zahlenmäßiger Nachweis** (auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet)**Einnahmen**

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Eigenleistung				
Kostenanteile und Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

**Ausgaben**

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
Insgesamt				

**3. Ist-Ergebnis**

		Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
Ausgaben			
Einnahmen			
Mehr- ausgaben	Minder- ausgaben		

**4. Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist sowie die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

---

 (Unterschrift)